amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Sonneberg

Sonneberg, 10.11.2026

Az.: K 8/26

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.01.2027	**11:00 Uhr**	**1.27, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schleusingen
Je zu je 1/2 Anteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Schleusingen	15, 57/1	Gebäude- und Freifläche	Nordstraße 3, 98553 Schleusigen	74	2530 BV 2
2	Schleusingen	15,18/6	Verkehrsfläche, Über der Hainmühle		6	2530 BV 3
	Schleusingen	15,18/7	Gebäude- und Freifläche, Über der Hainmühle		33	2530 BV 3
	Schleusingen	15,19/4	Gebäude- und Freifläche		242	2530 BV 3
	Schleusingen	15,20/1	Gebäude- und Freifläche		1	2530 BV 3
	Schleusingen	15,57/6	Gebäude- und Freifläche		7	2530 BV 3
	Schleusingen	15,57/9	Gebäude- und Freifläche		18	2530 BV 3
	Schleusingen	15,30/4	Landwirtschaftsfläche		1	2530 BV 3

3	Schleusingen	15,107/30	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche		631	2530 BV 4
4	Schleusingen	15,19/1	Gebäude- und Freifläche, Nordstraße 3		38	2530 BV 5

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohngrundstück mit Einfamilienhaus bebaut, bereits vorwendezeitlich erbaut (ca. 1985) und nachwendezeitlich teilmodernisiert (ca. 1996/2019), allerdings nicht fertiggestellt und daher leerstehend. Erhebliche bauliche Mängel und Schäden.
Das Wohnhaus ist auf alle Grundstücke überbaut, so dass die 4 Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden.
Wohnhaus ca. 204 m² Wohnfläche, und 46 m² Kellernutzfläche, freistehend, teilunterkellert, eingeschossig mit Drempelgeschoss und Satteldach, mit nicht mehr zur PKW-Abstellung nutzbarem Garagenanbau. Im EG: Wohnzimmer mit Terrassenzugang auf der Garage, Küche, Bad, Flur mit Treppenanlage, im DG: Flur, 2 Kinderzimmer, Schlafzimmer mit Balkon, Bad.
Sonstiger Grundstücksbereich Grünfläche im verwildertem Zustand.;

Verkehrswert: 20.500,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
wirtschaftliche Einheit aller Grundstücke.
Objektbeschreibung daher siehe lfd. Nr. 1. zu Flurstück 57/1;

Verkehrswert: 38.500,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
wirtschaftliche Einheit aller Grundstücke.
Objektbeschreibung daher siehe lfd. Nr. 1. zu Flurstück 57/1;

Verkehrswert: 39.000,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
wirtschaftliche Einheit aller Grundstücke.
Objektbeschreibung daher siehe lfd. Nr. 1. zu Flurstück 57/1;

Verkehrswert: 16.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de
Der Gesamtverkehrwert aller Objekte beträgt 114.000,00 €.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

BHW Bausparkasse AG, 8440356752; Frau Achilles, Tel. 05151/18 4259.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.04.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.03.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.